

142.1

**Bekanntmachung
zur
Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur
am Montag, den 08.11.2021, um 09:00 Uhr,
Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II**

Tagesordnung:

1. Bauprogramm der Kreisstraßen 2022 - 2024
2. WÜ 17 – Deckensanierung in der OD Neubrunn
3. Sachstand Straßenbaumaßnahmen
4. Einbau von Amphibiendurchlässen entlang der Kreisstraße WÜ 29 zwischen Kist und Reichenberg
5. Haushaltsplanung Hochbau 2022
6. Sonstiges

Sitzungsvorlage Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 08.11.2021	Vorlage: SBA/113/2021
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)
 Bearbeiter: Herr Voll

Datum: 19.10.2021
 AZ:

Betreff:

Bauprogramm der Kreisstraßen 2022 - 2024

Anlage/n: Bauprogramm 2022 -2024

Sachverhalt:

Wie in den vergangenen Jahren gliedert sich auch das Bauprogramm 2022 – 2024 in drei Teile.

Teil 1: Um- und Ausbau

Der Bereich Um- und Ausbau umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- bestandsorientierter Ausbau von Straßenzügen
- Umbau von Kreuzungen
- Ausbau von Ortsdurchfahrten
- Beseitigung von Unfallschwerpunkten

Die Projekte wurden auf Grundlage der Maßnahmenumsetzung im Jahr 2021 sowie der laufenden Planungsaktivitäten fortgeschrieben.

Die gelisteten Projekte wurden aufgrund der Länge und der Breite sowie dem augenscheinlichen Zustand kostentechnisch geschätzt. Genauere Kostenrahmen erfolgen im Zuge der Planung mittels Kostenberechnung auf Grundlage von Baugrunduntersuchungen und Detailplanungen.

Aufgrund der anstehenden Fortschreibung des Ausbauplans für Kreisstraßen im Jahr 2022 wurden für das Jahr 2024 noch keine Projekte ins Bauprogramm aufgenommen.

Teil 2: Straßenerhaltung

Der Bereich Straßenerhaltung umfasst Maßnahmen, die vordergründig darauf abzielen, den Fahrbahnbestand der Kreisstraßen zu erhalten sowie bestimmte Oberflächeneigenschaften gezielt zu verbessern. Hierzu gehören

- Deckenbauten,
- Aufbringung von Dünnschichtbelägen und
- Oberflächenbehandlungen.

Die konkreten Streckenabschnitte werden Anfang 2022 in Abstimmung mit den Straßenmeistereien festgelegt und anschließend im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur vorgestellt.

Teil 3: Ingenieurbau

Bei den im aktuellen Bauprogramm vorgesehenen Projekten des Ingenieurbaus handelt es sich ausschließlich um Maßnahmen im Bestand. Die genannten Bauwerke müssen aufgrund ihres schlechten Zustands instandgesetzt werden. In der Fortschreibung der Bauprogramme der vergangenen Jahre soll deshalb die Instandsetzung von Brücken- und Stützbauwerken kontinuierlich fortgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt das Bauprogramm 2022 bis 2024 zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird gebeten, die nötigen Planungsschritte einzuleiten beziehungsweise die bereits beschlossenen Maßnahmen weiter voran zu treiben.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SBA/112/2021
		öffentlich
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	08.11.2021	

Fachbereich:	Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)	Datum:	13.09.2021
Bearbeiter:	Herr Voll	AZ:	

Betreff:

WÜ 17 – Deckensanierung in der OD Neubrunn

Sachverhalt:

Der Markt Neubrunn teilte Ende 2020 dem Staatlichen Bauamt mit, dass er in der OD entlang der WÜ 17 seine Gehwege sanieren wollte. Im Rahmen der Vorbereitung fragte Herr Bürgermeister Menig an, ob im Zuge der gemeindlichen Maßnahme auf Grund des äußerst schlechten Fahrbahnzustands nicht auch eine Instandsetzung der Asphaltdecke sowie der Entwässerung der Kreisstraße möglich sei. Von der ausführenden Firma wurde auf Grundlage des Hauptvertrages mit der Gemeinde Neubrunn ein Angebot erstellt, das sich auf eine Höhe von ca. 32.500 € (brutto) belief. Da der Kostenvoranschlag noch im Verfügungsrahmen des Landrats lag, war eine Beteiligung des Bauausschusses seinerzeit nicht erforderlich.

Im Zuge des Bauablaufs kam es jedoch zu folgenden Kostensteigerungen:

1. Beim Abfräsen der Asphaltschichten hat sich der Betonpflasterstreifen entlang des Bordsteins gelöst. Aus bautechnischer Sicht war der Rückbau des Pflasters und des nicht tragfähigen Unterbaus unumgänglich. Das Planum wurde neu hergestellt und der Pflasterstreifen wieder eingebaut.

Mehrkosten ca. 5.200 €

2. Ein ebenflächiger Anschluss war am direkten Übergang WÜ 17 / WÜ 11 aufgrund der sich ergebenden neuen Höhenverhältnisse nicht wie ursprünglich geplant möglich. Vor Ort wurde entschieden, die Deckschicht der Fahrbahn der WÜ 11 im Einmündungsbereich der WÜ 17 auf einer Breite von ca. 3,5 m anzugleichen. Die Angleichungsbreite in der Kreisstraße WÜ 11 wurde so gewählt, dass vorhandene erhebliche Unebenheiten und Schadstellen gleich mit überbaut wurden. Daraus ergibt sich eine Mehrfläche von ca. 170 m².

Mehrkosten ca. 5.000€

3. Bei der ursprünglichen Planung der Gehwegsanierung in der WÜ 17 war das Bauen- de vor der Einmündung der Gemeindestraße Point vorgesehen. Auch hier zeigte die Fahrbahn im Bereich der Einmündung schon erhebliche Abplatzungen der Deck- schicht. Somit wurde die Erneuerung der Fahrbandecke um ca. 20 m (ca.110 m²) über die Einmündung in Fahrtrichtung Unteraltertheim verlängert. Dies hat außerdem den Vorteil, dass bei der nächsten Ausbaumaßnahme an der WÜ 17 die WÜ 11 in diesem Bereich als innerörtliche Umleitung genutzt werden kann.

Mehrkosten ca. 3.000 €

4. Des Weiteren fehlten im Angebot die Positionen für das Abkehren der Fahrbahn ca. 2.850 € und das Herstellen der Dehnungsfugen ca. 1.900 €.

Die Mehrkosten summieren sich somit auf ca. 18.000 €. Insgesamt liegen die Baukosten für die Deckensanierung der WÜ 17 einschließlich des Anschlussbereiches der WÜ 11 nun bei knapp ca.48.300 €. Zuzüglich der vereinbarten 5 % Verwaltungskosten in Höhe von ca. 2.400 € betragen die Kosten insgesamt ca. 50.700 €.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg über die Kostenerhöhung zustimmend zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 08.11.2021	Vorlage: SBA/114/2021
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)
 Bearbeiter: Herr Voll

Datum: 21.10.2021
 AZ:

Betreff:

Sachstand Straßenbaumaßnahmen

Sachverhalt:

Das Staatliche Bauamt Würzburg gibt einen kurzen Überblick zu den aktuellen Baumaßnahmen des Landkreises Würzburg.

- WÜ4: Ausbau Kaltenhäuser Berg
- WÜ55: Deckenerneuerung Fährbrück – B19
- WÜ3/WÜ21: Ausbau Veitshöchheim - Gadheim
- WÜ16: Ausbau Sommerhausen bis Kreisgrenze
- WÜ33: Teilverlegung bei Geroldshausen
- WÜ46/47: Teilausbau und Erneuerung zwischen B19 und Tückelhausen
incl. Brückeninstandsetzung

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 51/025/2021
		öffentlich
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	08.11.2021	

Fachbereich:	Naturschutz und Landschaftspflege (FB 51)	Datum:	04.08.2021
Bearbeiter:	Herr Pabst	AZ:	FB 51-173-All-034-19

Betreff:

Einbau von Amphibiendurchlässen entlang der Kreisstraße WÜ 29 zwischen Kist und Reichenberg

Anlage/n:

- Schreiben des Bund Naturschutz Ortsgruppe Reichenberg vom 29.08.2019
- Schreiben des Bund Naturschutz Ortsgruppe Reichenberg vom 12.05.2021
- Stellungnahme der Naturschutzfachkraft vom 17.05.2021
- 1 Luftbild
- 1 E-Mail vom 09.08.2021

Sachverhalt:

Die Ortsgruppe Reichenberg des Bund Naturschutz in Bayern e. V. betreut seit vielen Jahren die Amphibienwanderung entlang der WÜ 29 zwischen Kist und Reichenberg. Seit einiger Zeit hat sich eine neue Krötenpopulation an einer anderen Stelle weiter in Richtung Kist etabliert. Während der Wanderungszeit überqueren tägliche mehrere hundert Tiere die Straße, die in diesem Bereich sehr unübersichtlich und kurvenreich ist. Die Ortsgruppe Reichenberg im Bund Naturschutz hat dort bis 2020 keine Amphibien "über die Straße getragen" um ihre Mitglieder nicht zu gefährden. Dies hatte zur Folge, dass während der Wanderungszeit mehrere hundert Tiere auf der Straße überfahren wurden.

Die Ortsgruppe Reichenberg im Bund Naturschutz hatte deshalb im August 2019 den Antrag gestellt, in diesem Bereich Amphibientunnel mit entsprechenden Leiteinrichtungen anzulegen, damit eine sichere Wanderungsbewegung der Kröten möglich wird ohne dabei die Helfer zu gefährden.

Zur Minimierung der voraussichtlichen Kosten hatte der Bund Naturschutz mit E-Mail vom 03.03.2020 den Vorschlag unterbreitet, anstelle der baulichen Leiteinrichtung mobile Amphibienschutzzäune zu stellen. Den jährlichen Auf- und Abbau dieser mobilen Einrichtung würde der Bund Naturschutz übernehmen. Zu Bedenken ist hier jedoch, dass der jährliche Auf- und Abbau durch den BN nur solange sichergestellt ist, als sich auch künftig im ausreichenden Umfang entsprechende Helfer hierfür finden. Eine spätere Übernahme dieser Arbeiten durch das Straßenbauamt ist aufgrund aktueller Erfahrungswerte eher nicht zu erwarten.

Die Kreisstraße WÜ 29 wurde erst im Jahre 2017 neu ausgebaut, indem ein Deckenbau mit Querneigungsanpassung mittels Deckenprofilierung in einzelnen Abschnitten durchgeführt wurde. Die Kosten hierfür betrugen insgesamt ca. 400.000,00 €. Zur Umsetzung der Amphibienschutzmaßnahme müsste die Straße an mehreren Stellen wieder auf der gesamten Breite aufgegraben werden. Gemäß der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) der Kreisstraßen aus dem Jahr 2019 besteht aus Sicht des StBA Würzburg auf der WÜ 29 im Moment kein Handlungsbedarf.

Am 21.09.2020 befasste sich der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft mit dem Antrag des Bund Naturschutz und fasste folgenden Beschluss:

„Der Ausschuss sieht die Notwendigkeit der Amphibienschutzmaßnahme und beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung einer konkreten Planung und Kostenschätzung für dieses Projekt. Diese beinhaltet die intensive Prüfung der Förderfähigkeit bei der Regierung von Unterfranken, die Kontaktaufnahme beim Bund Naturschutz und Anfrage hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung sowie die Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt und der Planung mit einem dauerhaften Zaun“

In der Folge wurde u.a. mit dem Staatlichen Bauamt Kontakt aufgenommen um abzuklären, ob dieses die erforderlichen Planungsleistungen für den Landkreis durchführen könnte. Im Ergebnis wurde zwischen Amtsleitung und dem Staatliche Bauamt folgende weitere Vorgehensweise beschlossen:

- Prüfung der aktuellen Situation und Erforderlichkeit der Maßnahme durch Begleitung der Amphibienwanderung 2021 durch die untere Naturschutzbehörde.
- In Abhängigkeit vom Ergebnis der Prüfung Entscheidung über die Aufnahme der Maßnahme in den Ausbauplan für Kreisstraßen.

Entsprechend vorstehender Übereinkunft wurde die diesjährige Amphibienwanderung von der zuständigen Naturschutzfachkraft begleitet. Erstmals wurde dabei vom Bund Naturschutz (OG Reichenberg) mit dankenswerter Unterstützung durch den Bauhof des Marktes Reichenberg ein ca. 400 m langer mobiler „Krötenschutzzaun“ aufgestellt. Ein Wechsel des Zaunes von der einen auf die andere Straßenseite, um die Rückwanderung der Tiere zu sichern, war dem Bauhof nicht möglich, sodass hier die uNB und der Landschaftspflegeverband (LPV) den Wechsel (Ab- und Aufbau) organisierten.

Vergleich der abgesammelten und übersetzten Tiere in den Jahren 2020 und 2021
(Angaben durch Herrn Mayr - BN):

	2020	2021
Erdkröten	382	1.381
Frösche	4	121
Molche	0	14

Diese Zahlen zeigen, dass

- es im betreffenden Bereich ein hohes Amphibienaufkommen gibt, welches es auch künftig zu schützen gilt,
- die Anzahl der erfolgreich umgesetzten Tiere mit Hilfe des gestellten Zaunes enorm gesteigert werden konnte.

Daneben konnte durch die Stellung des Zaunes auch die verkehrsbedingte Gefährdung der Helfer beim Umsetzen der Tiere reduziert werden. Die so durchgeführte Maßnahme (funktio-nierende Zaunanlage und engagierte Helfer vor Ort) kann in diesem Jahr als erfolgreich betrachtet werden.

Ausblick

Das diesjährig kurzfristig von den ehrenamtlichen Helfern organisierte und Seitens uNB/LPV begleitete Vorgehen, könnte grds. bei Vorhandensein entsprechender ehrenamtlicher Helfer auch in der nahen Zukunft als Übergangslösung weitergeführt werden. Der Auf-, Um- und Abbau des Zaunes könnte in dieser Übergangszeit von der uNB mit Unterstützung des LPVs organisiert und durchgeführt werden.

Das kommende größte Problem vor Ort dürfte allerdings das Wegbrechen der tatkräftigen Unterstützung durch die ehrenamtlichen Helfer vor Ort sein. Der weit überwiegende Teil der Helfer hat ein Alter erreicht, in dem diese körperlich fordernde Arbeit nicht mehr langfristig

geleistet werden kann. Der Nachwuchs bleibt aus. Bisherige Helfer brechen weg. Im Vergleich zu anderen Strecken fordern die nicht gering befahrene Straße und die hohen Leitplanken in dem Bereich, den Helfern neben einer körperlichen Eignung auch eine erhöhte Wahrnehmung und Vorsicht ab.

Laut Herrn Mayr (Organisator und Ansprechpartner, BN-Ortsgruppe Reichenberg) wird die personelle Situation durch Wegfall von Helfern zunehmend kritischer. Gegenüber der Situation im Frühjahr 2021 haben sich die Verhältnisse weiter verschärft. Es fehlt auch hier an Nachwuchskräften, die bereit sind, diese Arbeiten durchzuführen. Ob sich diese Situation mittel- bis langfristig im positiven Sinne ändert, ist nicht abzusehen. Perspektivisch ist daher davon auszugehen, dass der für den Artenerhalt so wichtige Amphibienschutz in dem betreffenden Bereich nur noch kurz- bzw. bestenfalls mittelfristig durch das ehrenamtliche Engagement gewährleistet sein wird.

Am 26.03.2021 hat der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur die Fortschreibung des bestehenden Ausbauplans für Kreisstraßen beschlossen. Im Rahmen der Fortschreibung zu erfolgende Maßnahmenbewertung sieht dabei u.a. auch die Berücksichtigung von Umweltaspekten als Wertungskriterium vor.

Empfehlung:

Aus naturschutzfachlicher Sicht sollte an der Überlegung, ein funktionierendes Amphibienleitsystem im betroffenen Bereich einzubauen, festgehalten werden. Es wird daher empfohlen, die entsprechende Krötenschutzmaßnahme (Krötentunnel mit festem Leitsystem) in der Fortschreibung des Ausbauplans für Kreisstraßen zu berücksichtigen.

Förderung:

- FAG bzw. GVFG

Nach Rücksprache mit dem Sachgebiet 31 der Regierung von Unterfranken ist für die Anlage von Amphibientunneln bzw. –leiteinrichtungen im Zuge der WÜ 29 keine Förderung nach FAG bzw. GVFG möglich. Fördervoraussetzung für Mittel aus dem Straßenbau ist grundsätzlich eine Verbesserung der Straße, z. B. eine erforderliche Ertüchtigung des Aufbaus nach derzeitig gültigem Regelwerk oder eine Verbreiterung einer zu schmalen Fahrbahn. Gemäß der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB), die im letzten Jahr erstmalig auf den Kreisstraßen des Landkreises Würzburg durchgeführt wurde, besteht auf der WÜ 29 im Moment kein Handlungsbedarf. Bauliche Maßnahmen, die ausschließlich dem Naturschutz dienen, können aus dem Bereich der Straßenbauverwaltung nicht bezuschusst werden.

- LNPR

Nach Mitteilung der Regierung von Unterfranken (hNB) wäre eine Förderung der Maßnahme aus Naturschutzmitteln im Rahmen der Anteilsfinanzierung (Förderhöchstsatz bis zu 70 %) grundsätzlich möglich (siehe Anlage).

Finanzielle Beteiligung des Bund Naturschutz

Hierzu wird auf anliegende Mail des Herrn Amrehn vom 09.08.2021 verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Amphibienschutzmaßnahme (Amphibientunnel mit festem Leitsystem) entlang der Kreis-

straße WÜ 29 wird im Rahmen der Fortschreibung des Ausbauplans für Kreisstraßen berücksichtigt.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: ZFB 5/360/2021
		öffentlich
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	08.11.2021	

Fachbereich:	Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)	Datum:	20.10.2021
Bearbeiter:	Herr Umscheid	AZ:	

Betreff:

Haushaltsplanung Hochbau 2022

Anlage/n:

Bauhaushalt mit den einzelnen Kostenansätzen

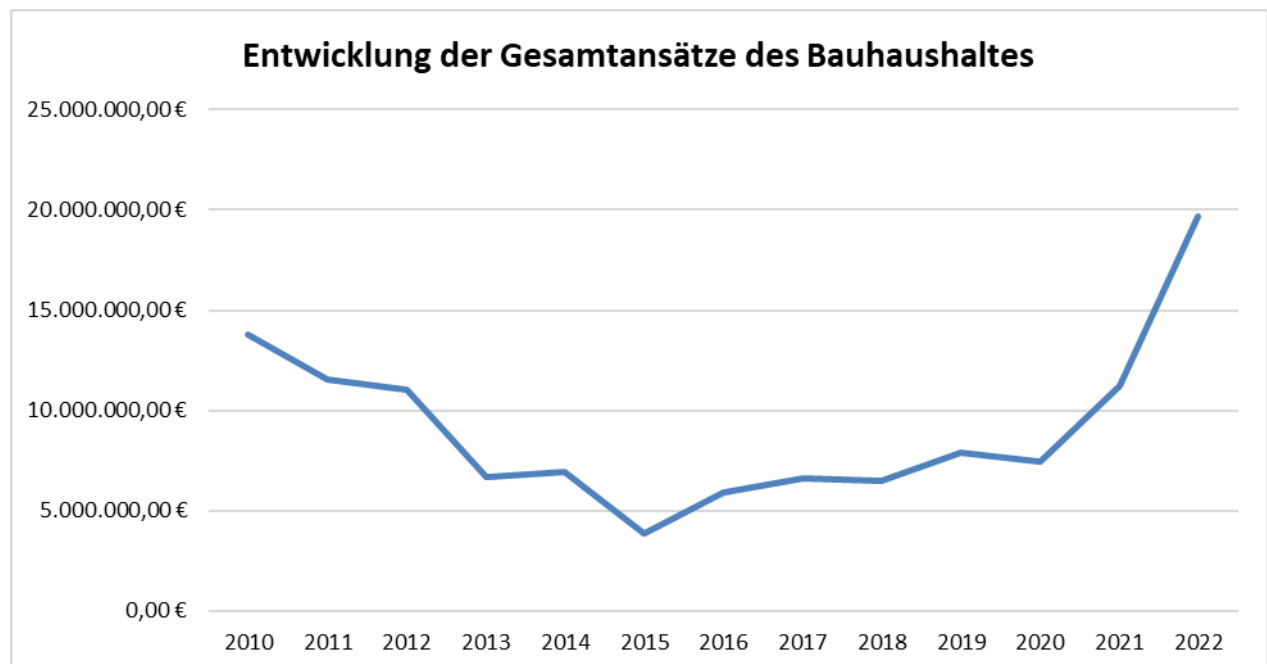
Sachverhalt:

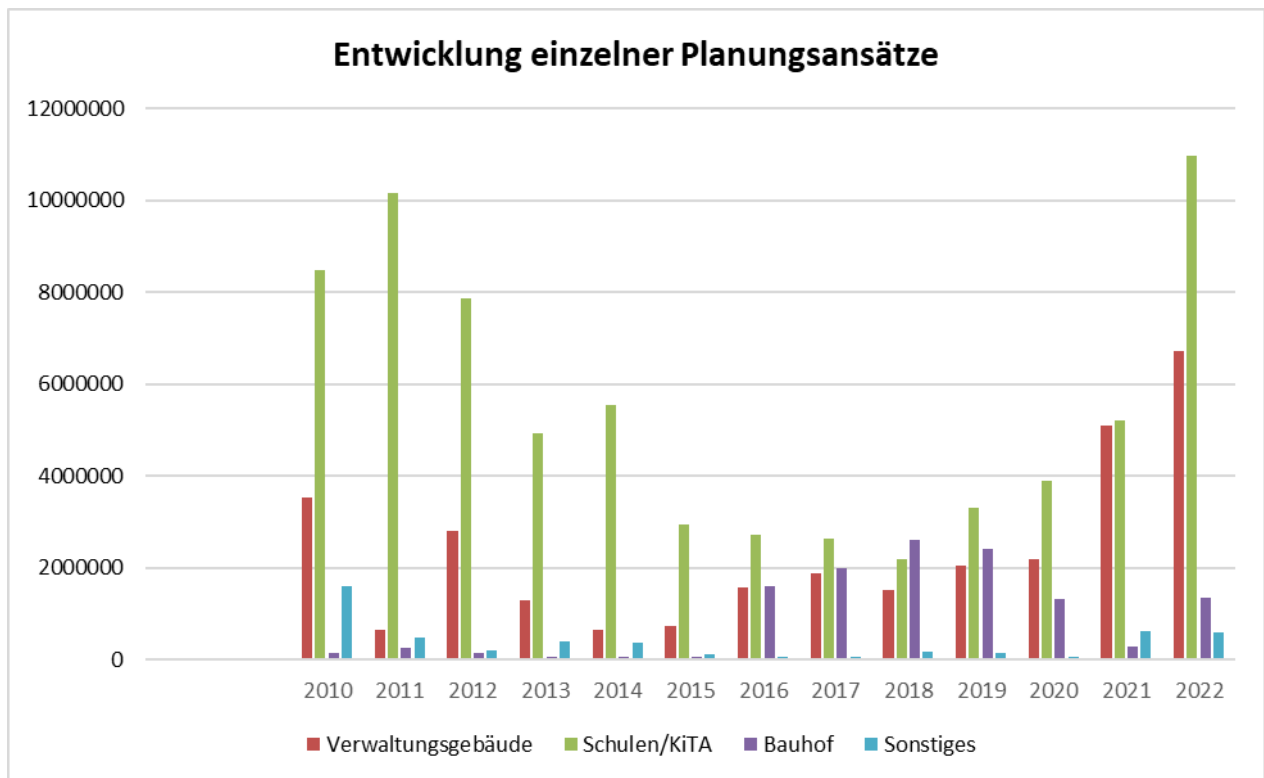
Die Haushaltsplanung 2022 für die Hochbaumaßnahmen wurde auf Grundlage

- von Beschlüssen der Kreisgremien
- von Kostenschätzungen und Kostenberechnungen
- von Erfahrungswerten
- und vertraglichen Verpflichtungen erstellt.

Die Summe der vorgesehenen Kostenansätze beträgt für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 19.644.700,- €.

Die einzelnen Kostenansätze werden in der Sitzung erläutert.





Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme der von der Verwaltung vorgestellten Hochbaumaßnahmen in der Haushaltsplanung 2022 mit dem Umfang von 19.644.700,- €.

Die einzelnen Kostenansätze sind der Anlage zu entnehmen.